

Continuatum Klippeff.

den 17^{ten} Febr. 1796

Wann die Hundesoffer Bohls-Eingeressene und Feld-
intressenden gegen mich die Wunsch gräusset, wie sie
zur Regulirung ihrer Handtheilungs-Geschäfte die beredig-
ten Handverständige Männer Jacob Korsen bey Lübbenhorn
und Andreas Henrichsen zu Hörnigk als Landmänner
committirt haben mögen, und ich diesen Männern per
Liffidialer an ihre Obrigkeiten die Erlaubniß zur
Übernehmung dieses Geschäfts verschafft habe, diese sich
auch dazu willig erklärt; so habe ich mich zur sennion
Regulirung dieses Geschäfts in Beisein der Landmesser
und des Schreibers beiden Landmännern am aligen
dato in low eingesandten, worauf dann, nach dem
sändf. Felde-Intressenten sich verammels hatten, den
Landmännern der Auftrag ertheilt ward, die in der
Acte vom 9^{ten} Dec. beschriebene Abfindung der Häthner
genau und gewissenhaft zu untersuchen, und von
ihrem Befinden und genommenen Beschluss ihr
Erkenntnis ad Protocolum zu geben, wobei dann sein
unabänderlicher Bewenders behalten würde. Hierauf hat
ich den Feld Intressenten den Vorschlag, dass sie ein Bohr
zur Erleichterung der Separation ausfüllen, und dass
sich die oder der Besitzer eines vollen Pflugt Pflugs dage-
erklären oder willig funden lassen möge, worauf

der voll-Hufner Rasmus Jørgen declarirte: dass er sich zum Aussicken begünnen wolle, wenn er seinen Bauplatz, Hofraum und Miststätte sowohl als seine kleine Toft behalten könnte. Da indessen die Feld-Interessenten darin für keine zu willigen Bedenken brügen, die Landleute auf von den local Umständen noch nicht hinlänglich unterrichtet sind; so ist dieser Posten bei weiter ausgesetzt worden, womit sich die heutige Handlung geendiget.

Datum ut supra in fidem

P. Rasch
zur Wissenschaft

Hansen
O. Hinrichsen
Jens Jørgen

Rasmus Falgesen

Rasmus Jørgen

Lorenz Lorenzen

Hans Petersen

Peter Jørgen

Johan Hansen

Peter Omdrezen

Per Madsen

Myrge Madsen mit gefüster Hand

Nicoley Omdrezen

Continuum Klippe
d. 19. febr. 1496

Wann die Landoftor bohl eingesessene und feld-
intressenten gegen mich die wunsch grässtet, wie sie
zur regulierung ihres landtheilungs- geschäfts die
benidigen landverständige männer Jacob Rousen
bei Rügmonen und Andreas Hindeckem zu
Hansnap als sandmänner committet haben mögen,
und ich diesen männer per Subridiale an ihre
abrichterken die erlaubnich zur übernehmung
dieses geschäfts verhofft habe, diese sich auch willig
erklärt, so habe ich mich zur fernern regulierung
dieses geschäfts im beseyn der landmessers und der
adhibitenten beiden sandmänner am obigen dato vloca
eingefunden, worauf dann, nach dem nämliche feld-
intressenten sich versammelt hatten, den sandmännern
der auftrag ertheilt ward, die in der acte vom 9 dec a.p.
beschriebene abfindung der Käthner genau und
gewissen haft zu ~~unternehmen~~ untersuchen, (und) von
ihnen befinden und gerommeltes) beschluss ihr
wunder mir ad Protocolum zu geben, wobei dann
sein ziate unabänderliches bewinden behalten müste.
Hierauf hat ich den feld intressenten den vorschlag,
dar sei ein bohl zur erleichterung der separation
ausflüttet, und das sich die odel beridige einer
vollen pflicht dazu erklären oder willig willig finden
lassen möge, worauf der voll - hifnet Rasmus Jessen
declarierte: dar er sich zum aussücken bequemmen
wolle, wenn et seinen bauplatze, hofraum und
missträfle sowohl als seine kleine Haßbehälten
komme. Da indessen die feld-intressenten darin für
mich zu willigen bedurken seijen, die sandleute auch